

# **Kund um Boppard** vom 17.11.2006

## **Heilquelle bedroht?**

### **VVV Bad Salzig schlägt Alarm**

Mit einem Schreiben hat sich der Vorsitzende des Verkehrs- und Verschönerungsvereines Bad Salzig (VVV), Bernd Minning, an Ortsvorsteher Wolfgang Spitz und die Fraktionen im Bad Salziger Ortsbeirat gewandt. Es geht um die Unterschutzstellung der Bad Salziger Heilquellen, denen der Kurort seinen Zusatz „Bad“ verdankt.

Bereits kurz nach Erbohrung der Quellen in den Jahren 1903 bis 1906 wurden die beiden Quellen (Barbara- und Leonorenquelle) staatlich anerkannt und durch den gemeinsamen Beschluss des ehemaligen Königlichen Oberbergamtes in Bonn und des Regierungspräsidenten in Coblenz vom 18.12. Januar 1914 (Amtsblatt der Kgl. Regierung zu Coblenz Nr. 27 vom 4. Juli 1914, Seite 180) geschützt. Im Jahr 1974 wurde dieser Schutz durch die Festsetzung eines Heilquellenschutzgebietes abgelöst. Nunmehr ist fast unbeachtet von der Öffentlichkeit die Unterschutzstellung als Heilquellenschutzgebiet durch Fristablauf von dreißig Jahren im Januar 2004 abgelaufen. Gleiches gilt für das Wasserrecht an der Babaraquelle.

Unverständlicherweise hat die LVA Rheinland-Pfalz als Betreiberin der Quellen die Verlängerung der entsprechenden Rechtsverordnung nicht betrieben. Somit sind die 90 Jahre staatlich geschützten Quellen ihres besonderen Schutzes beraubt. Mittlerweile ist die Barbaraquelle bereits versandet und kann ohne erneute Investitionen nicht mehr genutzt werden. Die Be-

sorgnis des VVV Bad Salzig um den Erhalt der Leonorenquelle hat durch das Auslaufen des Heilquellenschutzgebietes neue Nahrung gefunden.

„Bad Salzig hat seinen Heilquellen vieles zu verdanken“, so VVV-Vorsitzender Bernd Minning in seinem Schreiben an Ortsvorsteher Wolfgang Spitz und den Ortsbeirat von Bad Salzig. Der VVV fordert die örtlichen Entscheidungsträger auf, alles zu tun, um den Bestand der Heilquellen zu sichern. Dazu gehört - so Bernd Minning in seinem Schreiben - insbesondere wieder die staatliche Unterschutzstellung der Heilquellen durch Ausweisung eines Heilquellenschutzgebietes. Hier sind nach Ansicht des VVV Bad Salzig die Stadt Boppard und die Kreisverwaltung Simmern gefordert, unverzüglich die Unterschutzstellung der Bad Salziger Heilquellen neu zu beantragen.

#### **Wer ist zuständig?**

Bürgermeister Dr. Walter Bersch teilte nun mit, dass sich die Stadt Boppard nachweislich der Aktenlage im Jahr 2004 um die Verlängerung der Schutzverordnung bemüht hat. Die SGD hatte jedoch mitgeteilt, dass nur der Betreiber diesen Antrag stellen kann. Demnach haben weder die Stadt Boppard noch die Kreisverwaltung die Möglichkeit, diesen Antrag zu stellen. Alleine die LVA als Betreiberin kann oder konnte sich um die Verlängerung des Schutzes bemühen.